

Zusammenfassung der eingereichten Rückmeldung

Botschaft Standortförderung 2028–2031

Eröffnung	25.02.2026
Frist der Einreichung	01.06.2026
Zuständiges Departement	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)
Zuständige Bundesstelle	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Zuständige Organisation	KMU-Politik
Adresse	Holzikofenweg 36, 3003, Bern
Projektseite	https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2025/85/cons_1
Kontaktperson	Direktion für Standortförderung (ds@seco.admin.ch) , Marianne Neuhaus (marianne.neuhaus@seco.admin.ch)
Telefon	-

Kontakt Information der einreichenden Stelle

Name (Firma/Organisation)	Arbeitsgruppe Klima und Tourismus der Klima-Allianz (in Gründung)
Zuständige Stelle	--
Adresse	Vogesenplatz 1, 4056 Basel
Kontaktperson Vorname	Jon Andrea
Kontaktperson Name	Florin
Telefonnummer (Rückfragen)	+41786244793
Eingereicht am	01.06.2026

Rückmeldung zu: Botschaft Standortförderung 2028–2031: Erläuternder Bericht zu Botschaft Standortförderung 2028–2031

Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Eher Ablehnung
Begründung	Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Tourismuspolitik. Wir begrüßen es sehr, dass “zur nachhaltigen Entwicklung beitragen” als neues Querschnittsziel gesetzt wird. Doch erachten wir es als Hauptziel. Entsprechend beantragen wir dessen Priorisierung. Antrag : Die «gezielten Priorisierungen» im Bereich Tourismuspolitik werden dazu genutzt, die Förderung prioritär an den Kriterien ökologischer Nachhaltigkeit (v.a. Biodiversität und Klimaschutz) auszurichten, bspw. anhand eines ökologischen Leistungsnachweises oder aufgrund eines verbindlichen Reduktionspfads bei den Treibhausgasemissionen. Die Begründung entnehmen Sie dem beigefügten Dokument, das sich auf das ganze Kapitel 3, Tourismuspolitik bezieht.
Anhang	KA-Stellungnahme Tourismuspolitik-def.docx

Rückmeldung zu: Botschaft Standortförderung 2028–2031: Bundesbeschluss über die Finanzierung der E-Government-Aktivitäten zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen für die Jahre 2028–2031

Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Keine Rückmeldung
Begründung	--
Anhang	

Rückmeldung zu: Botschaft Standortförderung 2028–2031: Bundesbeschluss über die Finanzierung der Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (Innotour) für die Jahre 2028–2031

Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Eher Ablehnung
Begründung	Antrag 1: Die Erfüllung von Klima- und Umweltauflagen (inkl. zugehörige Monitoring- und Controllingaufgaben) soll als verpflichtendes Kriterium zur Vergabe der Fördergelder verankert werden. Antrag 2: Das Swisstainable-Programm muss konsequenter und stärker auf die Einhaltung ökologischer Nachhaltigkeitskriterien, inklusive auf die Zwischenziele der langfristigen Klimastrategie des Bundesrates, ausgerichtet werden. Begründung zum Antrag 1: Mit den Innotour-Geldern werden innovative touristische Projekte sowie der Wissensaufbau im Tourismus gefördert. Deren Wirkung und Vollzug wurde im Hinblick auf die vorliegende Botschaft von INFRAS (2025) evaluiert. Punkto Nachhaltigkeit stellte INFRAS fest, dass der Fokus auf der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit liegt, die soziale und ökologische Nachhaltigkeit hingegen nur am Rande tangiert werden (insbes. bei den Fallbeispielen und Wirkungsberichten). Lediglich gut ein Drittel der Projekte leisten einen Beitrag zu den Schwerpunkten der Strategie für Nachhaltige Entwicklung. Einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leisten nur 10% der Projekte. Bloss 5% tragen zur Dekarbonisierung bei. Das Evaluationsteam sieht deshalb «noch Potential» zur Förderung von Projekten mit einem Beitrag zur sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit. Daher sind die Erfüllung von Klima- und Umweltauflagen als notwendige Kriterien zur Vergabe von Investitionsbeiträgen zu integrieren (vergleichbar mit der Vergabe von Direktzahlungen in der Landwirtschaft). Innovative Projekte mit klimaverträglichen Ansätzen sind zu bevorzugen, z.B. die Anwendung von Instrumenten für das Umweltmanagement auf Ebene Destination/Tourismusunternehmen (z.B. Emissionsmonitoring). Begründung zu Antrag 2: Das von Innotour unterstützte Swisstainable-Programm soll unter folgenden Bedingungen weiterhin finanziert werden: 1) Die unterschiedlichen Levels I, II und III müssen visuell klar erkennbar sein. 2) Ab Level II müssen Nachweise für wirksame Aktivitäten zum Klima- und Umweltschutz, insbesondere zur Verminderung von Treibhausgasemissionen, erbracht werden. 3) Leistungserbringer, welche diesen Anforderungen über mehrere Jahre nicht entsprechen, sollen zurückgestuft werden. 4) Reichweitenorientierte Werbung mit Level I soll unterbunden werden, da es sich um eine reine Absichtserklärung handelt. Dadurch leidet die Glaubwürdigkeit des Labels insgesamt.
Anhang	

Rückmeldung zu: Botschaft Standortförderung 2028–2031: Bundesbeschluss über die Finanzhilfe an Schweiz Tourismus für die Jahre 2028–2031

Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Ablehnung
Begründung	Antrag 1: Die touristische Landeswerbung soll auch die Minderung von Klimaemissionen begünstigen. Daher sollen Bundesgelder nur noch für Werbemassnahmen innerhalb von Europa gesprochen werden. Antrag 2: Für den neuen Auftrag der Gästelenkung von ST braucht es messbare, öffentlich einsehbare Ziele, welche auch die lokal wahrgenommenen Belastungen und Potenziale berücksichtigen. Begründung zu Antrag 1: Der Bund soll nur noch Tourismuswerbemassnahmen innerhalb von Europa fördern, da gerade bei interkontinentalen Reisen die klima- und umweltschädlichen Auswirkungen gross sind. So entspricht gemäss unserer Schätzung die Klimawirkung des An- und Rückflugs der Gäste aus den Fernmärkten 10 Prozent des gesamten Schweizer Treibhausgas-Fussabdrucks. Die Subventionierung der Werbung in den Fernmärkten lässt sich nicht mit den Klimazielen der Schweiz vereinbaren. Das Netto-Null-Ziel schliesst vorgelagerte Emissionen mit ein. Gemäss Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit gilt explizit, dass «für die Erreichung der Ziele ... die Emissionen aus in der Schweiz getankten Treibstoffen für internationale Flüge ...mitberücksichtigt» sind. Begründung zu Antrag 2: Um die anspruchsvolle Aufgabe der Gästelenkung zu operationalisieren, muss ST entsprechende, konkrete und messbare Ziele definieren und die Zielerreichung transparent kommunizieren. Die Festlegung der Ziele muss nach Nachhaltigkeitskriterien und in Absprache mit den Einwohnerinnen und Einwohner in den Destinationen erfolgen. Wenn es innert fünf Jahren nicht gelingt, den Nachweis zu erbringen, das eine derart ausgestaltete Gästelenkung gelingt, sollen die Mittel dafür gestrichen werden.
Anhang	

Rückmeldung zu: Botschaft Standortförderung 2028–2031: Bundesbeschluss über die Finanzierung der Exportförderung für die Jahre 2028–2031

Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Keine Rückmeldung
Begründung	--
Anhang	

Rückmeldung zu: Botschaft Standortförderung 2028–2031: Bundesbeschluss über die Finanzierung der Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (Standortpromotion) für die Jahre 2028–2031

Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Keine Rückmeldung
Begründung	--
Anhang	